

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

26.10.2005

### 1424.

#### **Schriftliche Anfrage von Muriel Herzig und Mario Mariani betreffend Lindenplatz, Zeitplan für Sanierung**

Am 13. Juli 2005 reichten Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) und Gemeinderat Mario Mariani (CVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/293 ein:

Der aktuelle Zustand des Lindenplatzes (Marktplatzes) in Zürich-Altstetten ist desolat. Es gibt ein paar wenige Bänke zum sitzen, die jedoch schnell belegt sind. Auch ist der Belag in einem schlechten Zustand. Es sind keine Veloabstellplätze mehr vorhanden, dafür parkieren immer wieder Autos, Liefer- bzw. Lastwagen und Cars für längere Zeit auf dem Platz.

Vor kurzem fand eine Veranstaltung im Gemeinschaftszentrum Loogarten mit Stadträtin Monika Stocker statt. Dort wurde aus der Quartierbevölkerung mehrmals bemängelt, dass der Platz „tot“ sei und einen verödeten Eindruck hinterlässt. Der Quartierplatz, der eigentlich ganz schön sein könnte, hat zu wenig Anziehungspunkte und lädt nicht zum verweilen ein. Einzig an Markttagen, v. a. am Samstag ist der Platz belebter. An der genannten Veranstaltung wurde jedoch klar, dass das Interesse an einem Platz der Begegnung gross ist. Ich habe gehört, dass die Stadt Zürich plant, den Lindenplatz zu sanieren und bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist der aktuelle Stand der Planung für die Sanierung des Lindenplatzes bzw. Marktplatzes?
2. Wie sieht der Zeitplan aus?
3. Was wird konkret geplant für die Aufwertung des Platzes?
4. Werden Gruppierungen aus dem Quartier in die Planung einbezogen? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Welchen Stellenwert hat der Lindenplatz in Bezug auf das zukünftige verkehrsberuhigte Quartierzentrum Altstetten (s. Verkehrsplan und flankierende Massnahmen)? Und wie werden diese in der Planung umgesetzt?
6. Werden bis zur Sanierung Veloabstellplätze auf dem Platz aufgestellt?
7. Hat die Stadt Einflussmöglichkeiten auf die Vermietungspraxis der Ladenlokale auf dem Marktplatz? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Derzeit werden die Grundlagen und die stadtinternen Bedürfnisse erhoben und koordiniert. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für das partizipative Verfahren mit dem Quartier.

**Zu Frage 2:** Die Sanierung des Lindenplatzes erfolgt im Jahr 2008. 2005 werden die Grundlagen erhoben und die Bedürfnisse abgeklärt, die 2006 in die Auftragsformulierung der Gestaltungsstudie einfließen. Die Projektierungsarbeiten werden 2007 in Angriff genommen.

**Zu Frage 3:** Der Belag des Lindenplatzes muss saniert werden. Gleichzeitig mit dieser Belagssanierung werden die Werkleitungen saniert und die öffentliche Beleuchtung erneuert. Konkrete Gestaltungsmassnahmen sind noch nicht geplant, da die Bedürfnisabklärung noch nicht abgeschlossen ist. Die konkreten Aufwertungsmassnahmen sind Gegenstand der Bedürfniserhebung und der Gestaltungsstudie.

**Zu Frage 4:** Die Bedürfniserhebung wird mit einem partizipativen Verfahren in Form eines Workshops vervollständigt. In dieses Verfahren werden alle interessierten Gruppierungen des Quartiers mit eingebunden. Vor dem Workshop wird das Projektteam mit einer Spurguppe aus dem Quartier Kontakt aufnehmen, um die geplante Vorgehensweise zu unter-

breiten. Die Spurgruppe verhilft dem Projektteam zu Informationen, um die Teilnehmerschaft der Grossgruppenkonferenz optimal zusammenzustellen. Das partizipative Verfahren findet in der Phase der Bedürfnisabklärung statt.

**Zu Frage 5:** Das Projekt Sanierung Lindenplatz beinhaltet den eigentlichen Platz. Die angrenzenden Strassenräume sind von dieser Sanierung und Planung ausgenommen. Die Badenerstrasse und die Altstetterstrasse sind im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen Westumfahrung Zürich unabhängig vom Lindenplatz zu betrachten.

**Zu Frage 6:** Bis zur Sanierung ist nicht vorgesehen, Veloabstellplätze auf dem Lindenplatz aufzustellen.

**Zu Frage 7:** Die Stadt hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Vermietungspraxis privater Ladenlokale. In der Schweiz ist die Wirtschaftsfreiheit bundesverfassungsrechtlich gewährleistet. Jede Einschränkung dieser Freiheit bedarf einer Rechtsgrundlage (Gesetz oder Verordnung). Im vorliegenden Fall ist eine solche Grundlage nicht vorhanden.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**